

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 9

herausgegeben

von Professor Dr. Dr. Georg RESS
und Professor Dr. Michael R. WILL

Michael SHACKLETON, M.A. (Oxon), M.A. (Sussex)

Verwaltungsrat in der Generaldirektion
des Europäischen Parlaments, Luxembourg

**Die Schaffung einer gemeinsamen Fischereipolitik:
Grenzen des Fortschritts innerhalb des Entscheidungsprozesses
der Europäischen Gemeinschaft**

Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes

Saarbrücken, 3. November 1982

1982 © Europa-Institut der
Universität des Saarlandes

Nicht im Buchhandel erhältlich

Abgabe gegen eine Schutzgebühr
von 5,- DM.

DIE SCHAFFUNG EINER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK:

Grenzen des Fortschritts innerhalb des Entscheidungsprozesses
der Europäischen Gemeinschaft

Schon vor über zehn Jahren wurden die ersten Schritte zur Einführung einer allgemeinen Fischereipolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaften unternommen.¹ Im Juni 1970 legten die sechs Gründerstaaten die rechtlichen Grundsätze für den gleichen Zugang aller Schiffe der Gemeinschaft zu den Fanggründen in den Gewässern der Mitgliedstaaten fest, wodurch die bis dahin geltenden sechs bis zwölf Seemeilen Nationalgrenzen angefochten wurden. Die Anfechtung gewann dadurch noch mehr Bedeutung, daß auf der dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen das Prinzip, daß Küstenstaaten auf 200 Seemeilen Exklusiv-Wirtschaftszone Anspruch erheben können, angenommen worden war. Die Gemeinschaft reagierte darauf, indem sie sich im Oktober 1976 im Haag damit einverstanden erklärte, ihre Fischfanggebiete in der Nordsee und im Atlantik auf 200 Seemeilen zu erweitern, was die Sperrung der Gebiete für Drittländerschiffe zur Folge hatte. Jedoch gelang es dem Abkommen nicht, das zentrale politische Problem zu lösen, ob allgemeiner Zugang auch zur Gemeinschaftsreserve innerhalb der erweiterten Fischfanggebiete besteht und wieviel die Fischer der jeweiligen EG-Länder angesichts der wachsenden Erkenntnis der begrenzten Fischbestände innerhalb dieser Grenzen fischen können. Seit 1976 hat die Kommission der Gemeinschaft auf mehreren Konferenzen des Europäischen Rates und des Ministerrates Vorschläge unterbreitet, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Wenn auch

Für die freundliche Unterstützung bei der Übersetzung des Manuskriptes möchte ich mich bei meiner Mutter recht herzlich bedanken.

jetzt noch, am Ende des Jahres 1982, eine Einigung zustande kommen sollte, ist die Zeitspanne der Verhandlungen außerordentlich lang gewesen, wenn man die Bedeutung der Fischerei in der Gemeinschaft insgesamt betrachtet. In keinem Gemeinschaftsland bilden die Fischer auch nur 1 % sämtlicher Arbeitskräfte und mit einer Gesamtanzahl von ungefähr 150.000 machen die Fischer weniger als 0,25 % der arbeitenden Bevölkerung der ganzen Europäischen Gemeinschaft aus.²

Die Gründe dieser ausgedehnten Fehlschläge bei den Bemühungen, eine Einigung zu erzielen, sind nicht auf die Eigenart der einzelnen Länder zurückzuführen. Obgleich Großbritannien bei vielen Gelegenheiten eine Einigung blockiert hat, ist es in der letzten Phase der Verhandlungen Dänemark gewesen, das sich geweigert hat, die Kompromißvorschläge der Kommission anzunehmen. Man kann auch nicht argumentieren, daß das Majoritätstvotum das Problem schon lange hätte lösen können. Theoretisch wäre das möglich gewesen, aber praktisch ist es nicht durchführbar, denn es hätte das Problem nicht gelöst, sondern sicher die drei politischen Aspekte verschärft, aufgrund deren der Entscheidungsprozeß ins Stocken geraten ist.

Die drei Aspekte, die hier behandelt werden, beziehen sich

- a) auf das Wesen der Fischerei als Nutzung der Meeresschätze;
- b) auf die Fischer als Interessengruppe und
- c) auf das Mißtrauen, das die Verhandlungen durchzogen hat.

Diese Aspekte sind nicht nur für die Fischereifrage ausschlaggebend, in der Tat dürften sie die Möglichkeiten der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im allgemeinen bestimmen.

Der Stand der Meeresschätze

Knappheit ist eines der Probleme, mit dem die Gemeinschaft während der siebziger Jahre konfrontiert wurde. Es ist auch ein Problem, mit dem sich die Fischerei auseinandersetzen mußte.

Insbesondere zwei Entwicklungen haben größte Schwierigkeiten bereitet, ein Kriterium für die Aufteilung der Fangrechte zu finden. Einmal sperrte die weltweite Annahme der 200-Meilen-Zone die reichsten Fanggebiete der europäischen Fischereiflotten. Die kalten Gewässer in Kanada, Island, Norwegen und der Sowjetunion versorgten Großbritannien, Deutschland und Frankreich mit einem beträchtlichen Anteil ihrer gesamten Fänge: für Großbritannien waren es 35 %, für Deutschland mehr als 50 % und für Frankreich 20 %³.

Zum anderen hat die Konzentration des Fischfangs innerhalb der Nordsee und des Atlantiks eine schwere Belastung der Fischbestände in diesen Gewässern bewirkt. So verringerte sich der Heringsfang im Nordatlantik von 1.400.000 t im Jahre 1965 auf 500.000 t im Jahre 1975 und ging auf 150.000 t im Jahre 1977 zurück, als dann ein totales Fangverbot für Hering eingeführt wurde. Obwohl ein extremes Beispiel, verdeutlicht es doch das Problem der Gefährdung der Fischbestände. Die hochentwickelten Fangmethoden trugen dazu bei, die Fischbestände zu verringern, mit der paradoxen Folge, daß die Fänge auf kurze Sicht erleichtert, aber auf mittlere und lange Sicht verschlechtert wurden.

Die Gemeinschaft versuchte diesen zwei Entwicklungen entgegenzuwirken, indem sie ein System für ein Jahreskontingent an zulässigen Fängen (TAC) ausarbeitete⁴. Die Fischerei-Kommission des Nord-Ostatlantiks hat bisher ihren Mitgliedstaaten - die der Gemeinschaft eingeschlossen - geraten, solche Quoten einzuhalten. Ihre Kompetenz beschränkt sich jedoch nur auf Be-

ratung. Daher versuchte die Kommission der EG aufgrund des Gemeinschaftsrechts, TAC verbindlich zu machen.

Das hat sich bisher als außerordentlich schwierig erwiesen, weil noch keine Einigung darüber erzielt worden ist, welche wissenschaftlichen und nicht politischen Kriterien bei der Festsetzung von TAC für jedes Land und für jede Fischart gefunden werden könnten. Die Schwierigkeit des Problems kann am besten anhand der folgenden Tabelle verstanden werden, die zeigt, wie die Kommission versucht hat, nationalen Ansprüchen gerecht zu werden, indem sie die TAC für jedes Land während des Jahres 1980 modifizierte. Dieselben Ansprüche wurden in den darauf folgenden Jahren berücksichtigt, ohne eine Einigung zu erzielen.

Tabelle:⁵

	in Tonnen		
	Historischer Fang	Juli 1980 Vorschlag	Oktober 1980 Vorschlag
Belgien	24.644	20.370	21.001
Dänemark	316.295	267.263	294.991
Irland	15.728	31.749	32.890
Frankreich	144.041	114.834	120.783
Niederlande	89.985	82.935	85.026
Deutschland	124.623	126.085	125.070
Vereinigtes Königreich	273.479	288.602	309.034
Total	988.795	931.838	988.795

Zuerst sieht man deutlich, daß die Kommission ihre TAC-Vorschläge zwischen Juli und Oktober erheblich erhöhen mußte. Obgleich die Forderungen zur Erhaltung der Fischbestände immer dringender wurden, war der Ministerrat nicht bereit, eine allgemeine Herabsetzung der Höhe der historischen Fänge zwischen 1973 und 1978 in Betracht zu ziehen. Die neuen Oktobervor-

schläge waren aber trotzdem ebenfalls ohne Erfolg, weil die einzelnen Delegationen die Kriterien der Aufteilung unterschiedlich auslegten.

Großbritannien erklärte, daß 56 % der EG-200-Meilen-Zone und 60 % der Fischbestände aus britischen Gewässern kämen, so daß 31 % der Gesamtfänge, wie in den Oktobervorschlägen vorgesehen, für sie vollkommen unzulänglich seien, zumal der Verlust der Fischfänge in den Drittländer-Gewässern sie 200.000 t gekostet hätte.

Die anderen Länder hatten ihre Gegenargumente. Erstens, wie schwer sollte der Verlust an Fanggebieten bewertet werden? Wenn er so schwerwiegend ist, dann müßte Deutschland, das über 50 % seiner Fänge in Drittländer-Gewässern verloren hatte - mit Großbritanniens 35 % verglichen - einen viel höheren als in den Vorschlägen vorgesehenen Ausgleich erhalten. Aber das würde dann ein zweites Gegenargument hervorrufen. Wenn diejenigen Länder, die einen Verlust durch die Sperrung der Drittländer-Gewässer erlitten hatten, weiter bevorzugt werden würden, welches der anderen Länder würde dann zu kurz kommen? Würde ein Fang, der schon immer innerhalb der 200-Meilen-Zone stattgefunden hatte, jetzt unbedingt ein Nachteil sein? Dänemark mußte schon eine Herabsetzung der Höhe seiner historischen Fänge in Kauf nehmen, eine weitere schwerwiegende Herabsetzung würde das Prinzip, die Regionen, die wirtschaftlich vom Fischfang abhängen, zu schützen, untergraben.

Das dritte Argument kam wieder auf die Behauptung zurück, daß 60 % der EG-Fänge aus den britischen Gewässern kämen, und daß britische Fischer einen Anteil erhalten sollten, der beinahe der Größe des Gesamtanteils entsprach. Dieser Anspruch zieht nicht die Tatsache in Betracht, daß Fische nicht unbedingt in den Fanggebieten geboren werden, und daß Veränderungen in den Fanggewohnheiten leicht den 60 %-Anteil ändern könnten. Dementsprechend zeigte eine Untersuchung der Kabeljau-Fänge⁶, daß,

obgleich 77 % des dreijährigen Kabeljaus im britischen Teil der Nordsee zu finden sind, sich nur 13,6 % des einjährigen Kabeljaus dort aufhält. 54 % des einjährigen Kabeljaus dagegen ist im deutschen Teil der Nordsee zu finden. Sollte die Bundesrepublik beginnen, den jüngeren Fisch zu fangen, würde sich der Fang in den britischen Gewässern erheblich vermindern!

Seit 1980 haben sich die Zahlen etwas verändert. Die Kommission mußte sie beträchtlich erhöhen, aber das Problem der Aufteilung ist geblieben. Wenn in einer Zeit der Knappheit versucht wird, den Ansprüchen eines Landes gerecht zu werden, müssen unausweichlich andere Mitgliedstaaten Opfer bringen. Und welche Ansprüche sollten Vorrang haben? Das ist die erste Frage, die die Debatte über die Fischereipolitik der Gemeinschaft beleuchtet hat.

Die Bedeutung der Interessengruppen

Wie schon erwähnt, sind Fischer im ganzen gesehen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in der EG. Jedoch sind Zahlen allein nicht ausschlaggebend, um die Bedeutung der Fischer als Interessengruppe zu verstehen. Die Entwicklung in der Fischerei hatte die Gefährdung der Fischer als Interessengruppe und die Pflicht der Regierungen, darauf zu reagieren und ihnen Schutz zu gewährleisten, erkennbar werden lassen.

Zwei Entwicklungen haben zusammengewirkt, um Europas Fischer einer beträchtlichen Belastung auszusetzen. Zuerst mußten sie mit der dramatischen Ölpreiserhöhung der siebziger Jahre fertig werden. Die erhöhten Treibstoffkosten konnten aber nur durch größere Fänge bestritten werden. Solche Fänge waren jedoch nur in den kälteren nördlichen Gewässern zu erreichen, und die standen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht mehr zur Verfügung. Zweitens mußten die Fischer in ihren Heimat Häfen mit billigeren aus Drittländern importierten Fischen konkurrieren. Die verminderte Konkurrenz, die die Fischer

solcher Länder wie Kanada, Island und Norwegen nach der Einführung der 200-Meilen-Zone genossen, ließ sie größere Mengen Fisch fangen und in Europa zu Schleuderpreisen verkaufen.

Verständlicherweise haben viele Fischer darum Schutz vor den steigenden Mengen von Billigeinfuhren und Maßnahmen zur Subventionierung von Treibstoff gefordert. Die Regierungen reagierten unterschiedlich, aber alle fühlten sich verpflichtet etwas zu tun, um diese gefährdete Interessengruppe zu schützen. Frankreich bot Subventionen an, Großbritannien zahlte 15 Millionen in Bargeld aus, das unter der Flotte verteilt wurde, und Irland erhielt besonderen Beistand von der Gemeinschaft für seine Küstenflotte.

Durch diese Maßnahmen erkannten die Regierungen die besondere Bedeutung der Fischerei an. Einmal ist die Fischerei nicht gleichmäßig verteilt, sondern in besonderen Regionen konzentriert, in denen die Existenz ganzer Ortschaften von der Fischerei abhängt. Eine Gefährdung der Existenz der Fischer in diesen Gegenden bringt eine Gefährdung für eine ganze Reihe von anderen Arbeitsplätzen mit sich: z.B. im Fischbearbeitungssektor, im Absatz, im Maschinenbau, im Verkehrssektor und nicht zuletzt in den Werften. In der Bretagne z.B. wurde festgestellt⁷, daß 70.000 Arbeitsplätze von der Fischerei abhängen, oder anders ausgedrückt, dreimal so viele Menschen wie es eigentlich Fischer in ganz Frankreich gibt. Außerdem wissen die Regierungen sehr wohl, daß das Verschwinden von Arbeitsplätzen in der Fischerei nicht durch Einführung von neuen Industrien ersetzt werden kann. Nordostschottland illustriert diese Schwierigkeit besonders, weil diese Region so abgelegen ist, und man sich nicht vorstellen kann, welche Industrie an Stelle der Fischerei in den kleinen Städten an der Küste nördlich von Aberdeen Arbeitsplätze bieten könnte.

Verbunden mit ihrer wirtschaftlichen Bedeutung hat die Industrie einen gewissen politischen Einfluß ausgeübt. In Großbritannien hat kein Abgeordneter in den Fischereigegenden den Eindruck erwecken wollen, daß er bereit sein könnte, eine unvorteilhafte Einigung zu billigen. Tony Crosland, Außenminister Mitte der siebziger Jahre, war ein klassisches Beispiel eines Mannes, der es sich nicht leisten konnte, den Eindruck zu erwecken, daß er Ausländern gegenüber nachgiebig sei. Für andere mit knapper Mehrheit war es noch wichtiger, für die Vorteile ihrer Fischer einzutreten. Die Zeitschrift "The Economist" hat bewiesen, daß es im Vergleich zum nationalen Durchschnitt unter den 22 Fischerei-Wahlbezirken dreimal soviel Bezirke mit knapper Mehrheit gab. Die Konservativen waren besonders durch einen Rutsch gefährdet.⁸ Es darf aber nicht angenommen werden, diese Wählerwirkung sei ein besonders britisches Phänomen. Eines der Themen des französischen Wahlkampfes im Jahre 1981 z.B. war die Stellung Frankreichs Großbritannien gegenüber in den Verhandlungen über die gemeinsame Fischereipolitik, und im zweiten Wahlgang war es bemerkenswert, daß in der Bretagne im besonderen, die Wähler in den Hafenstädten gegen den ausscheidenden Präsidenten stimmten.⁹

Jedoch mag die geringe Größe der Fischereiindustrie auch eine Rolle in einer weniger definierbaren Weise gespielt haben. So wird zweifellos in jedem Land die oft dramatisch gefährliche Arbeit der Fischer unter haarsträubenden Bedingungen anerkannt. Die Sterblichkeitsziffer übersteigt weit die jeglicher Festlandsindustrie, die der Kohlengrubenarbeiter inbegriffen. Im Jahre 1978 gab es z.B. 40 Todesopfer unter 252.000 Bergarbeitern in Großbritannien, wogegen es zwei Jahre zuvor 31 Tote in der Fischerei mit rund 20.000 Arbeitern gab. Angesichts solcher Arbeitsbedingungen ist es leichter zu verstehen, warum sich die Bevölkerung der einzelnen Staaten um die Fischereiindustrie geschart und sich geweigert hat, einen Kompromiß auf Gemeinschaftsebene zu schließen. Die Frage, wie sich eine Gemeinschaftslösung mit der Anerkennung der Rechte solcher

gefährdeter Interessengruppen vereinbaren läßt, ist das zweite Problem, das bei den Verhandlungen über die gemeinsame Fischereipolitik zum Vorschein kam.

Die Atmosphäre während der Verhandlungen

Das dritte Problem, das die Verhandlungen ins Stocken gebracht hat, war das ungewöhnlich starke Mißtrauen unter dem die Verhandlungen stattfanden, und das die Anerkennung einer rechtlich verbindlichen Politik untergraben hat. Die Formulierung der Politik stand unter dem Schatten der Interpretation der Vergangenheit und der Vorhersage für die Zukunft.

In den EG-Staaten, die der Gemeinschaft im Jahre 1973 beigetreten sind, insbesondere in Großbritannien, kann man nicht vergessen, auf welche Art und Weise eine Einigung der sechs Gründerstaaten über das Prinzip des gleichen Zugangs zu den Fanggründen gerade einen Tag bevor die Verhandlungen mit den Kandidatenländern begannen, erreicht worden war. Aus der Sicht der sechs Gründerstaaten war die Regelung von 1970 nur ein Beispiel der Gemeinschaftsgesetzgebung, bevor die Kandidatenländer ihren Beitrittsantrag stellten. Sie bildete einen Teil des "acquis communautaire", dessen Annahme eine Bedingung war, um der Gemeinschaft anzugehören.

Die andere Seite sah das als eine übertrieben legalistische Formulierung an, die ein Stück Gaunerei seitens der Staaten enthielt, die ihre eigenen Fanggründe ausgefischt hatten und freien Zugang zu den reichen Fanggründen der Kandidatenländer haben wollten. So überstieg der norwegische Fang von 3.200.000 t den Fang aller sechs Gemeinschaftsländer mit 100.000 t. Außerdem kamen 93 % des Fanges aus Norwegens eigenen Gewässern, Gewässer, die unter der Bedingung des "gleichen Zugangs" allen Gemeinschaftsländern zur Verfügung stehen würden.

In diesem Zusammenhang muß man die Versuche der britischen Fischer verstehen, einen so breiten Streifen wie möglich um ihre Küste herum als ausschließlich britische Fanggründe zu sichern. Für sie hat der legale Status der Vorschriften von 1970 keine Rechtsgültigkeit. Warum sollte es gleichen Zugang zu den Fischgebieten geben und nicht zu anderen Meeresschätzen, wie Öl und Gas? Und wo ist der Unterschied zwischen Fisch in der Nordsee und Pfirsichen in einem französischen Obstgarten? Beides sind Agrarprodukte nach Artikel 38 der Römischen Verträge. Und doch könnte niemand behaupten, daß alle gleichen Zugang zu den Pfirsichen hätten.

Das Vermächtnis der Vergangenheit hat sich mit der zweifelhaften Ungewißheit der Zukunft verbunden. Die Formulierung ist daher doppelt so schwer, weil die Durchführbarkeit einer Einigung in Zweifel steht. Alle Verhandlungen sind sich über die verhältnismäßig geringen Aussichten, eine Überwachung der Fischer auf See praktisch durchzuführen, im klaren. Ein Schiffsregister-system, wie es im Ministerrat im März 1980 angenommen wurde, ist sehr schwer durchzusetzen. Einer der nicht geringfügigen Gründe ist, daß man einen Kapitän schlecht davon überzeugen kann, daß die anderen Kapitäne das gleiche tun. Natürlich sind die Überwachungsbehörden nicht machtlos: sie haben Aufklärungsflugzeuge und Inspektionsschiffe. Doch in Anbetracht der Größe des Meeres ist das, was sie erreichen können, begrenzt.

Außerdem ist es auf keinen Fall sicher, daß nationale Überwachungsbehörden die Vorschriften mit gleichem Eifer ihren Landsleuten gegenüber durchsetzen würden. Die Größe des Problems kann durch die Erfahrungen der Fischereikommission des Nord-Ostatlantik, die Anfang der siebziger Jahre ein System der gegenseitigen Inspektion eingeführt hatte, illustriert werden.¹⁰ Sie zeigen, daß eine Reihe von Staaten in den ersten Jahren alles andere als eifrig waren, die Vorschriften ihren eigenen Schiffen gegenüber durchzusetzen, da der Prozentsatz der Inspektionen aufgrund von Berichten über Nichtachtung der Vor-

schriften von Schiffen dieser bestimmten Länder stark anstieg. Im Falle Frankreichs stieg der Prozentsatz von 6,7 % auf 44,7 % und im Falle Großbritanniens von 3,6 auf 24,5 % an.

In einer Atmosphäre von solch gegenseitigem Mißtrauen ist es kein Wunder, daß die Regierungen weitgehend einseitige Maßnahmen anwenden und dieses lieber für die Erhaltung der Fischbestände als für die Annahme von Vorschriften für die ganze Gemeinschaft. Man mag das bedauern und solche einseitigen Maßnahmen als dem Gemeinschaftsgeist widersprechend betrachten, aber das Grundproblem bleibt: wie kann das Vertrauen in einem Fall wie der Fischerei verbessert werden, so daß die Leistungen der Gemeinschaftsverhandlungen rechtsgültig und akzeptabel werden?

Schlußfolgerung

Die drei hier behandelten Aspekte mögen helfen zu erklären, warum sich eine Einigung über eine gemeinsame Fischereipolitik als so schwierig erwiesen hat. Wenn auch jetzt eine gewisse Einigung zu erwarten zu sein scheint, wäre es falsch anzunehmen, daß diese Aspekte an Bedeutung verloren hätten. Das Problem der Fischquoten wird immer noch jedes Jahr aufs Neue gelöst werden müssen, und die Zulassung Spaniens mit einer größeren Fischereiflotte als die jedes anderen Gemeinschaftslandes wird die Einigung sicher nicht erleichtern.

Zugleich sind die drei hier behandelten Faktoren sozusagen ein Barometer, an dem die Gesundheit und die Entwicklung der Gemeinschaft gemessen werden kann. Nur wenn die Europäische Gemeinschaft in einer Zeit der Knappheit gegensätzlichen Ansprüchen gerecht wird, die Interessen gefährdeter Gruppen der Gesellschaft wahren und die Annahme der Richtlinien der Gemeinschaft fördern kann, wird sich die angestrebte Integration verwirklichen lassen. Mit anderen Worten: Die Entwicklung der Gemeinschaft hängt nicht davon ab, wie und durch welche Gremien sie Entscheidungen trifft, sondern von den Leistungen dieser Gremien.

Anmerkungen

- 1 Vgl. für detaillierte Diskussion über die Entwicklung der Verhandlungen der gemeinsamen Fischereipolitik: Driscoll, D.J. und McKellar, N. (1979), "The Changing Regime of North Sea Fisheries", in: "The Effective Management of Resources" (edt. C.M. Mason), Frances Pinter, London, S. 125-167 und Shackleton, M. (1983), "The Common Fisheries Policy", in: "Policy Making in the European Community" (edt. Wallace, W., Wallace H. and Webb C.) Wiley and Son, London (in Bearbeitung).
- 2 White Fish Authority (1977), Fisheries of the European Community, Statistical Survey.
- 3 Volle, A. und Wallace, W. (1977), "How Common a Fisheries Policy", in: "The World Today", Vol. 33, Nr. 2, S. 65.
- 4 Über die Vereinbarkeit des TAC-Systems mit Art. 7 EWG-Vertrag vgl. EuGH vom 30.11.1982, Vorabentscheidungsverfahren, RS 287/81.
- 5 Agra Europe, Eurofish Report, No. 89, Oktober 15, 1980.
- 6 Survey of the International Council for the Exploration of the Seas quoted in Behrendt, M., "Revision of the Common Fisheries Policy", paper delivered at the Conference on "Technology and Challenges of the World's New Fisheries Regime", 10. Juni 1980.
- 7 Le Monde, 22. Februar 1978.
- 8 Economist, 21. Januar 1978 und 16. August 1980.
- 9 Le Monde, 15. Mai 1981.
- 10 Driscoll, D. H. und McKellar, N. (1979), op.cit. S. 135-138.

